

Interfraktioneller Antrag

zu Vorlage 122/2020

Radbrücke West; Sachstandsbericht

26. Mai 2020

Folgende Voraussetzung für einen Baubeschluss im Herbst werden beschlossen:

- Eine Darstellung der Anschlüsse der Radbrücke West an das (ggfs. neu konzipierte) innerstädtische Radwegenetz sowie künftige Radschnellverbindungen in Richtung Rottenburg und in Richtung Steinlachtal,
- Eine Darstellung der wesentlichen Elemente des Kosten-Nutzen-Indexes für die Radbrücke West (und gegebenenfalls seiner Verknüpfungen und Vernetzungen im Tübinger Radwegenetz insgesamt) mit einer Abschätzung der längerfristigen CO₂-Bilanz,
- Eine zumindest überschlägige Darstellung der absehbaren Fördersituation im Radwegebau auf Bundes- und Landesebene in den Jahren 2020 - 2022.

Begründung:

In der Berichtsvorlage 122/2020 wird unter Punkt 3 zusammenfassend das geplante weitere Vorgehen der Verwaltung so beschrieben:

Die Verwaltung wird die Planung weiter ausarbeiten und berichten, sobald neue Erkenntnisse hinsichtlich der Förderung vorliegen.
Der Baubeschluss für die Radbrücke West ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Die exorbitante Preissteigerung der Brücke seit den ersten Beschlüssen (€ 5,1 Mio.) zur aktuellen Prognose (€ 11,6 Mio.), d.h. um 127 % und die aktuellen Umstände der Corona-Krise zwingen dazu, strenge Fragen an dieses Projekt zu stellen.

Ungeklärt sind drei zentrale Fragen:

1. Die Anbindung der Brücke an das Superradwegenetz und stadintern an das „Radverkehrskonzept 2020“ (*auf S. 2 erwähnt, aber hier unbekannt*), belastbare Abschätzungen der späteren Nutzerzahlen bzw. die noch wichtigere Zahl der, durch den Bau der Brücke generierten zusätzlichen Radverkehre, aus denen sich erst ein **ökologischer und wirtschaftlicher Gesamtnutzen dieser massiven Baumaßnahme** ableiten ließe. Bis heute wurde dieser Versuch noch nicht unternommen. Bei geplanten fast € 12 Mio. an Stahl und Beton mit einem sehr hohem CO₂-Fußabdruck darf die ökologische Abwägung nicht fehlen.
2. Das Ausmaß der, durch die **Corona-Pandemie ausgelösten finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte** (bei der Kommune Tübingen aber auch den Zuschussgebern in Bund und Land). Welche Ausgaben und Projekt sind absehbar noch möglich? Die Abschätzung müsste in einigen Wochen grundsätzlich möglich sein. Konkret ergibt sie sich ggf. auch erst nach einer Verständigung über die Priorisierung unserer Investitionen.
3. Eine hinreichende Sicherheit über den **Erhalt der beiden Förderungen (LGVFG und NKI)** über insgesamt € 9,1 Mio.

Eine weitere Ausarbeitung des Projekts und damit die Verursachung weiterer, insbesondere externer Kosten sind nur gerechtfertigt, wenn alle drei zentralen Fragen positiv beantwortet werden können: Ökologischer Nutzen, Finanzierbarkeit aus dem Haushalt und Erhalt der Förderungen.

Tübinger Liste Fraktion
CDU Fraktion
FDP Fraktion

Ernst Gumrich / Reinhard von Brunn
Prof. Dr. U. Ernemann
Dietmar Schöning